



**Vorlage Nr.:** 66/074

01.09.2005

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

|                                                                       |                  |            |     |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| für den                                                               | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten | Dez. V           | 15.09.2005 | 9   |
| Kreisausschuss                                                        | Dez. V           | 20.09.2005 | 3   |

### Planung und Bau eines getrennten Rad-Gehweges als Lückenschluss an der K 18 (Über den Knöchel) in Herten

**Beschlussvorschlag:** Der Landrat wird beauftragt, die Planung und Ausschreibung für einen getrennten Rad-Gehweg als Lückenschluss an der K 18 (Über den Knöchel) durchzuführen, die Maßnahme zur Zuwendung bei der Bezirksregierung Münster anzumelden und den Grunderwerb im Vorfeld durchzuführen.

### Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

### Sachlage

Die Kreisstraße K 18 ist eine verkehrswichtige Süd-Nord-Verkehrsverbindung zwischen den Städten Herten und Recklinghausen / Marl (siehe Anlage 1).

Der in Rede stehende Streckenabschnitt (siehe Anlage 2) liegt im Bereich des Stadtteils Disteln / Backum an der Straße „Über den Knöchel“ in der geschlossenen Ortslage. Die K 18 ist straßenrechtlich „Ortsdurchfahrt“ im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen; Baulasträger für die durchgehenden Fahrstreifen und die Radwege ist der Kreis Recklinghausen; Baulasträgerin der Gehwege und Parkstreifen ist die Stadt Herten.

Die Ortsdurchfahrt der K 18 hat beidseitig teilweise kombinierte, teilweise getrennte Rad-Gehwege. In Höhe der Freizeitanlage „Copa ca Backum“ fehlen ca. 120 m Radverkehrsanlage und auf ca. 50 m auch ein verkehrsgerechter Fußgängerweg auf der östlichen Seite der Kreisstraße in Höhe des Wohnhauses Nr. 50.

| Ämter | Amtsleiter/in  | Dezernent/in  | Kreisdirektor | Landrat   |
|-------|----------------|---------------|---------------|-----------|
| 66    | gez. Tinnefeld | gez. Gobrecht | gez. Scholze  | gez. Welt |
| 23    | gez. Ehlert    |               |               |           |
| 20    | gez. Dynak     |               |               |           |
|       |                |               |               |           |

|                          |                                                   |                                                 |       |        |
|--------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|--------|
| <b>Beratungsergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |       |        |
|                          | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                                             | Nein: | Enth.: |

Fußgänger müssen derzeit einen nur ca. 90 cm breiten Pflasterstreifen direkt neben dem Fahrstreifen benutzen, Radfahrer müssen im Einmündungsbereich „Uferstraße“ vom dort derzeit endenden Radweg auf die Fahrbahn der K 18 einschwenken und können erst in Höhe der „Teichstraße“ (Zufahrt zur Freizeitanlage „Copa ca Backum“) im Bereich der Fußgängersignalanlage wieder auf den dort weiterführenden Radweg auffahren.

Auf diesem ca. 120 m langen Abschnitt kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Es ist daher unbedingt erforderlich die Verkehrssicherheit durch Trennung der Verkehrsarten herzustellen, insbesondere auch deshalb, weil dieser Abschnitt Teil der Schulwegstrecke ist.

Die Anlage eines verkehrssicheren, getrennten Rad-Gehweges ist jedoch ohne Ankauf von privaten Vorgartenflächen sowie von privatem Gartenland baulich nicht zu verwirklichen.

Grunderwerbsverhandlungen zum Ankauf dieser benötigten Flächen laufen bereits seit über 5 Jahren, sowohl zwischen Vertretern der Stadt und der Eigentümerin sowie auch dem Kreis und der Eigentümerin. Die unterschiedlichen Auffassungen über die Art der Ausführung der Rad-Gehweganlage sowie über das Restmaß der Vorgarten- und der Gartenfläche ließen die Grunderwerbsverhandlungen immer wieder scheitern. Bei der jüngsten Verhandlung Anfang August d. J. wurde jedoch eine allseits vertretbare Einigung erzielt, und die Grunderwerbsverhandlungen könnten zum Abschluss gebracht werden.

## **Planung**

Vor dem Wohnhaus „Über dem Knöchel - Nr. 50“ soll nunmehr hinter der vorhandenen Bordanlage ein 75 cm breiter Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn hin gepflastert werden. Anschließend wird, wie oberhalb und unterhalb vorhanden, ein 1,40 m rot gepflasterter Radweg errichtet und anschließend eine Gehwegfläche von ca. 2,40 m bis 2,50 m gepflastert. Das Abstandsmaß zwischen der Vorderfront des Hauses und dem Gehweg muss jedoch zwingend 4,60 m betragen. Im Bereich des Gartenlandes soll die jetzige, auf Privatgelände liegende Böschung der Kreisstraße beseitigt, der vorgenannte Querschnitt auch hier fortgeführt und der Höhenunterschied mit einer Winkelstützmauer abgefangen werden. Zur Absturzsicherung erhält die Winkelstützmauer ein Geländer.

Das Tiefbauamt könnte nunmehr die Planung und Ausschreibung für die Maßnahme vorbereiten, das Zuwendungsverfahren betreiben und nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides seitens der Bezirksregierung Münster auch anschließend den Bau durchführen.

Für den Abschluss des Grunderwerbes stehen Haushaltsmittel in der Position 2.65000.000.932010 bereit.

Für den möglichen Bau Ende des nächsten Jahres sollen im Haushalt 2006 entsprechende Mittel in Höhe von ca. 60.000 € eingestellt werden.